

3G bei Polizei und Staatsanwaltschaft: Gesund – Gemobbt – Gekündigt

Eine Stellungnahme zur aktuellen Situation im Kanton Zürich.

In den letzten Monaten war bei den Zürcher Strafverfolgungsbehörden eine stetige Verengung des noch zulässigen Diskurses festzustellen, soweit dies die bundesrätlichen Corona-Massnahmen betrifft. Gleichwohl taten einige ihre Kritik kund – und mussten sich dafür rechtfertigen oder wurden intern an unbeliebte Stellen versetzt. Ein Artikel in der Republik vom 8. Oktober 2021 mit dem Titel «Von Polizisten, die glauben, über dem Gesetz zu stehen»¹ hat diese Tendenz der Ausgrenzung verschärft und massiv beschleunigt:

1. Reaktion der Polizeikommandos

Zwei Polizisten im Kanton Zürich wurden infolge des Artikels – welcher von einem Exponenten der Reitschule Bern («Megafon») mitverfasst wurde – umgehend freigestellt. Der Vorwurf: Sie würden Verbindungen zu «Wir für Euch» aufweisen. Den Polizisten wurde unterdessen fristlos gekündigt. Doch dabei liessen es die Kommandos nicht bewenden. Seit Wochen wird polizeiintern Stimmung gegen «Wir für Euch» gemacht und jeder verfolgt, welcher auch nur ansatzweise mit «Wir für Euch» zu tun haben könnte.

So teilte etwa der Kommandant der Kantonspolizei Zürich in einer Mitteilung vom 5. November 2021 mit: «Wer sich als Mitarbeitende/r der Kantonspolizei in der Vereinigung «Wir für Euch» engagiert, missachtet die Treuepflicht zu seiner Arbeitgeberin und begeht damit eine Arbeitspflichtverletzung». Mit anderen Worten: Wer Verbindungen zu «Wir für Euch» hat, dem droht die Kündigung. In der Mitteilung wird ausgeführt, bei «Wir für Euch» handle es sich um eine «konspirative Vereinigung», die aufgrund ihres Auftretts «Erinnerungen an extremistische Gruppierungen» wachrufe. Selbstverständlich dürfe man als Polizist seine Meinung vertreten – doch wer gegen den Staat arbeite, indem er die Verfassungsmässigkeit der Corona-Massnahmen des Bundes kritisiere, breche sein Gelöbnis und sei bei der Kantonspolizei «bei der falschen Arbeitgeberin». Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt demnach so lange, bis man seine Meinung geäussert hat. Wenigstens sind die Gedanken noch frei. Die Diffamierung und der Versuch rigoroser Verfolgung Andersdenkender in den eigenen Reihen hat den Anschein eines Verzweiflungsakts seitens des Kommandanten.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Stadtpolizei Zürich. Uns ist mindestens ein Fall bekannt, in welchem ein/e Mitarbeitende/r aufgrund über die bundesrätlichen Vorgaben hinausgehender 3G- und Maskenregeln für Ungeimpfte sowie weiterer diskriminierender Vorkommnisse von sich aus gekündigt hat.

¹ <https://www.republik.ch/2021/10/08/von-polizisten-die-glauben-ueber-dem-gesetz-zu-stehen>.

Wir laden die Polizeikommandos daher abermals dazu ein, einen konstruktiven Dialog zu führen und sich mit den unsererseits aufgeworfenen Problemfeldern sachlich auseinander zu setzen, statt Jagd auf verfassungstreue Polizisten zu machen. Setzen wir uns gemeinsam ein für unsere Bevölkerung und bewahren wir den sozialen Frieden in unserem Land.

2. VSPB auf Abwegen

Diese Einladung richten wir explizit auch an den Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB), auch wenn dieser in den letzten Monaten eine Art von Kommunikation wählte, die weder als sachlich noch konstruktiv zu werten ist. Beim VSPB handelt es sich um eine Art Gewerkschaft der Polizisten, welche sich gemäss eigenen Angaben «für gute und faire Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen» einsetze.² Dazu gehört auch, Polizisten in Rechtsstreitigkeiten mit anwaltlicher Vertretung oder entsprechender Kostengutsprache zu unterstützen; jedes Mitglied entrichtet hierfür Beiträge. Den zwei fristlos entlassenen Polizisten versagt nun aber der VSPB jegliche Unterstützung. Begründung: Die Polizisten hätten «vorsätzlich» gehandelt, weswegen die Rechtsschutzversicherung nicht greife. Mit dieser Begründung lässt sich schlichtweg jedem Polizisten, welchem wegen angeblicher Verfehlungen gekündigt wurde, die Unterstützung verwehren. Die Entrichtung von Beiträgen zuhanden des VSPB erscheint damit als wenig zielführend, wenn damit zu rechnen ist, im Krisenfall wie eine heisse Kartoffel fallen gelassen zu werden.

Doch damit nicht genug: Am 22. Oktober 2021 sah sich der VSPB zu einer «Stellungnahme» betreffend «Wir für Euch» veranlasst. Die gewählte Rhetorik lässt aufhorchen: «Wir für Euch» verhalte sich «nicht korrekt und polemisch», «unwürdig», «unmoralisch, unethisch und unprofessionell». «Wir für Euch» «schüre Polemik» in der Bevölkerung und «hetze» Menschen gegen die Polizisten auf. Entsprechend seien Mitglieder von «Wir für Euch» – so sie denn überhaupt Polizisten seien – «nicht als Kollegen» zu betrachten. Dabei sei es «stossend und verwerflich», dass «man sich in der Anonymität verstecken [müsse], um seine Anliegen zu vertreten». Letzteres ist tatsächlich «stossend und verwerflich» und eines demokratischen Rechtsstaates absolut unwürdig. Was aber passiert, wenn Polizisten offen zu ihrer Meinung stehen, haben die Polizeikommandos und auch der VSPB gleich selbst gezeigt. Auch die übrigen Vorwürfe sind völlig aus der Luft gegriffen: «Wir für Euch» polemisiert und hetzt nicht, sondern hinterfragt die geltende Massnahmenpolitik. Dabei haben wir uns die Mühe gemacht, die rechtlichen Grundlagen der Zertifikatspflicht eingehend und sachlich zu analysieren. Der Schluss: Die Zertifikatspflicht ist rechtswidrig.³ Wer gestützt hierauf handelt, macht sich allenfalls der Nötigung oder des Amtsmissbrauchs strafbar. Der VSPB hat sich mit dieser Problematik in keiner Weise auseinandergesetzt. Dass mehrere namhafte Professoren⁴ sowie unterdessen über 350 öffentlich auftretende Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Richter, Gerichtsschreiber und weitere Juristen⁵ die Zertifikatspflicht ebenfalls für rechtswidrig halten, findet keinerlei Beachtung. Viel lieber deckt der VSPB die Vereinigung «Wir für Euch» mit allerlei Vorwürfen ein, um vom eigentlichen Problem abzulenken: Dass nämlich alle Polizisten Gefahr laufen, sich bei der Umsetzung der Zertifikatspflicht selbst strafbar zu machen.

² <https://www.vspb.org/de/der-vspb/motto-2021-23>.

³ <https://wirfuereuch.ch/informationen/rechtliche-analyse>.

⁴ <https://www.plaedoyer.ch/artikel/artikeldetail/gesetzliche-grundlage-fehlt; vgl. auch https://wirfuereuch.ch/mini-update-die-zertifikatspflicht-ist-verfassungswidrig>.

⁵ <https://www.declaration-juristes.ch/f/signataires>.

Dabei belässt es der VSPB nicht bei dieser «Stellungnahme», sondern verlinkt auf seiner Website «vspb.org» tendenziöse Artikel der Massenmedien «Blick»⁶ und «20Minuten»⁷ zum Teaser von «Wir für Euch», welcher – und dies geben wir offen zu – durchaus mit eingängiger Musik unterlegt ist.⁸ Eins ist aber klar: Ohne diese Aufmachung hätten uns die Massenmedien keine Beachtung geschenkt. Leicht erkennbar am Umstand, dass unser darauffolgendes «Video 1»,⁹ welches bewusst ruhig vertont wurde, von ebendiesen Massenmedien keinerlei Beachtung fand. Nicht nachvollziehbar ist ein weiterer Verweis des VSPB auf seiner Website – und zwar auf einen Artikel der «Mittelländischen Zeitung» mit dem Titel «Video von falschen Polizisten und wer dahinter steckt».¹⁰ Schon der Titel des Artikels ist objektiv unwahr – denn wir bei «Wir für Euch» sind aktive und ehemalige Polizisten, Staatsanwälte und Gerichtsmitarbeitende. Im Artikel wird dann unter anderem fälschlicherweise behauptet, «Wir für Euch» würde im Zusammenhang mit dem «Teaser»-Video Lizenzrechte verletzen, was schlichtweg gelogen ist: Unser Filmproduzent verfügt über die entsprechenden Rechte. Der Rest des Artikels setzt sich zusammen aus weiteren Unwahrheiten mit potentiell ehrverletzendem Charakter: Es ist die Rede von «Lug und Trug»-Truppe, von «abtrünnigen» Polizisten», von Nähe zu «extremistischen Gruppierungen», wobei man «Unterstützer aus den üblichen Kreisen» habe: «Rassistische Gruppierungen, Nationalisten, Coronaleugner, Impfgegner, Massnahmengegner». Lediglich letzteres stimmt inhaltlich: Wir sind Kritiker der bundesrätlichen Massnahmen und setzen uns ein für eine Rückkehr zu unseren verfassungsmässig verbrieften Grundrechten. Wir bedauern es, dass der VSPB diesen fragwürdigen Artikel zur Stimmungsmache gegen «Wir für Euch» benutzt.

3. Exkurs: Und die Staatsanwaltschaften?

Konkrete Kündigungsandrohungen mit Blick auf eine mögliche Verbindung zu «Wir für Euch» sind uns nicht bekannt. Der Ton scheint im Gegensatz zur doch sehr befehlstreu agierenden Polizei noch moderater zu sein. Doch auch hier müssen massnahmenkritische Mitarbeiter mit Sanktionen rechnen: So wurde etwa einem Assistenz-Staatsanwalt die Beförderung zum Staatsanwalt einzig deswegen vorenthalten, weil er sich intern und öffentlich kritisch zu den Corona-Massnahmen geäussert hatte. Als Konsequenz hatte er selbst fristlos gekündigt.

4. Fazit

Die Kommunikation innerhalb der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich zeigt eine klare Tendenz: Wer sich kritisch zu den Corona-Massnahmen äussert, ist ungewollt, wird ausgegrenzt und steht vor der Kündigung. Diese Entwicklung ist nicht nur eine Gefahr für die betroffenen Mitarbeiter, sondern für alle Menschen in diesem Land. Jetzt sind es noch die Ungeimpften, die diskriminiert werden. Die doppelt Geimpften ohne Booster werden mutmasslich bald dasselbe Schicksal teilen. Wird dieser Weg fortgesetzt, riskiert der Staat einen zunehmenden Vertrauensverlust bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung.

⁶ <https://www.blick.ch/schweiz/wir-fuer-euch-video-stossend-und-verwerflich-polizisten-und-helvetia-trychler-reichen-sich-in-video-die-haende-id16922861.html>.

⁷ <https://www.20min.ch/story/massnahmenkritische-polizisten-sorgen-mit-trychler-video-fuer-aufregung-481811578861>.

⁸ <https://vimeo.com/636219753>.

⁹ <https://vimeo.com/640355123>.

¹⁰ <https://www.mittellaendische.ch/2021/10/21/video-von-falschen-polizisten-und-wer-dahinter-steckt/#gsc.tab=0>.